Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 42 (1927)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XLII. Jahrgang. Nr. 10. 1. Oktober 1927.

Inhalt: 1. An die Vorstände der landwirtschaftlichen und der beruflich gemischten Fortbildungschulen des Kantons Zürich. — 2. Kreisschreiben an die Schulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule über die Entlassnng aus der Schulpflicht. — 3. Volksschulatlas. — 4. Schweizerwoche. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Neuere Literatur. — 7. Inserate.

An die Vorstände der landwirtschaftlichen und der beruflich gemischten Fortbildungschulen des Kantons Zürich.

Die Erziehungsdirektion veranstaltet erstmals einen Instruktionskurs für die Lehrer an den landwirtschaftlichen und beruflich gemischten (allgemeinen) Fortbildungschulen. Die Zahl der Anmeldungen beläuft sich auf 75 Primar- und Sekundarlehrer. Mit besonderer Befriedigung nehmen wir Notiz von dem Interesse, das durch diese erfreuliche Beteiligung der Entwicklung und dem Ausbau der Knabenfortbildungschule entgegengebracht wird, und laden die Schulvorstände angelegentlich ein, durch ihre Besuche den Verlauf des Instruktionskurses zu verfolgen.

Kurs A an der landwirtschaftlichen Schule Wülflingen
3.—8. Oktober 1927.

Unterrichtszeit: Jeden Tag von 9—12 und 14—17 Uhr.

Lehrkörper und Unterrichtsfächer:

Landwirtschaftliche Betriebslehre, Landwirtschaftliches Rechnen und Buchhaltung	Direktor Leemann.
Allgem. Pflanzenbau, Bodenkunde und Düngerlehre	W. Steiner, Landwirtschaftslehrer.
Allgem. Tierzucht und Fütterungslehre	B. Peter, Landwirtschaftslehrer.

Staats- und Wirtschaftskunde: A. Stahl, Gewerbelehrer.

Allgem. Methodik, Methodik des Deutschunterrichtes, des Rechnens und der Buchführung	A. Schwander, Fortbildungschul-Inspektor.

Kurs B an der landwirtschaftlichen Schule Strickhof.
10.—15. Oktober 1927.

Unterrichtszeit: Jeden Tag von 9—12 und 14—17 Uhr.

Lehrkörper und Unterrichtsfächer:

Bodenkunde und Düngerlehre: Direktor Hofmann.

Landwirtschaftliche Betriebslehre, landwirtschaftliches Rechnen und Buchführung	J. Heußer, Landwirtschaftslehrer.
Allgemeiner Pflanzenbau, allgemeine Tierzuchtlehre und Fütterungslehre	A. Weber, Landwirtschaftslehrer.

Staats- und Wirtschaftskunde, A. Stahl, Gewerbelehrer.

Allgem. Methodik, Methodik des Deutschunterrichtes, des Rechnens und der Buchführung	A. Schwander, Fortbildungschul-Inspektor.

Allfällig gewünschte Auskunft erteilt die Kursleitung: A. Schwander, Fortbildungschul-Inspektor, Kaspar Escherhaus, Zürich 1.

Zürich, den 21. September 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Kreisschreiben

an die Schulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule über die Entlassung aus der Schulpflicht.

Wiederholte Anfragen veranlassen uns, den Inhalt des Kreisschreibens vom 21. Juli 1922 im wesentlichen den Schulpflegen in Erinnerung zu rufen:

Nach § 11 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 dauert die Schulpflicht acht Jahre und zwar bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 14. Altersjahr zurückgelegt hat. Diese Bestimmung ist in konstanter Praxis dahin ausgelegt worden, daß die Entlassung aus der Schulpflicht erst dann eintritt, wenn beide Bedingungen — ein Schulbesuch von acht Jahren und daneben Vollendung des 14. Altersjahres — erfüllt sind, immerhin im wesentlichen mit dem Hauptakzent auf den erfüllten acht Schuljahren.

Wenn es selten vorkommen dürfte, daß ein Kind das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat, nachdem es während acht Jahren die Schule besuchte, so tritt der umgekehrte Fall ziemlich oft ein, daß ein Kind am Ende des Schuljahres, während dessen es das 14. Jahr zurücklegte, sich nicht über achtjährigen Schulbesuch ausweisen kann. Dies ist der Fall bei den Kindern, die aus einer Gegend zugewandert sind, in der die Schulpflicht erst mit dem 7. Altersjahr beginnt; auch da, wo ein Kind zu Beginn oder während des ersten Schuljahres wegen körperlicher oder geistiger Schwäche um ein Jahr zurückgestellt worden ist.

Es kommt ziemlich oft vor, daß Eltern an die Erziehungsdirektion das Gesuch stellen, ihre Kinder aus der Schulpflicht zu entlassen, bevor jene beiden Bedingungen erfüllt sind. Solche Gesuche werden namentlich von Familien eingereicht, deren ökonomische Lage wünschbar erscheinen läßt, daß ihr Kind entweder selbst dem Verdienst nachgeht, oder daheim im Haushalt mithilft, um die Eltern zu entlasten. Auf das Gutachten der Ortsschulbehörden hat die Erziehungsdirektion zu entscheiden.

In den Vernehmungen findet sich oft die Feststellung, daß das zu entlassende Kind nach seiner Entwicklung sehr wohl im Stande sei, einer praktischen Betätigung ohne Gefähr-

dung nachzugehen, während von einem weiteren Schulbesuch keine wesentliche Förderung der Ausbildung erwartet werden dürfe. Ja, es kommt vor, daß Lehrer und Schulpflegen ein solches Gesuch befürworten, weil das weitere Verbleiben des Kindes geradezu schädigend auf die Mitschüler wirken würde. In solchen Fällen nach dem Buchstaben des Gesetzes zu entscheiden, widerspricht der vernünftigen Überlegung. Doch ist Vorsicht geboten in den Fällen der Zustimmung und zwar im besonderen der Konsequenzen wegen.

Ausgeschlossen ist ferner der Regel nach die Entlassung aus der Schule, wenn ein zugewandertes Kind mit bloß siebenjährigem Schulbesuche des Verdienstes wegen in den Kanton Zürich einwandert und das schon aus dem Grund, weil das zugewanderte Kind nicht besseren Rechtes sein darf, als unsere Schulkinder. Die besonderen Gesetzesvorschriften des Kantons Bern mahnen in dieser Beziehung doppelt zur Vorsicht.

Die ungleiche Haltung, die die einzelnen Schulpflegen gegenüber Gesuchen um vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht einnehmen, führt die Erziehungsdirektion dazu, die örtlichen Schulbehörden einzuladen, bei ihren Anträgen nicht einfach nach dem Schema die Ablehnung zu empfehlen. Es ist vielmehr auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse abzuwägen, ob wirklich die Verlängerung des Schulbesuches um ein Jahr eine Förderung des Kindes verspreche, die wesentlich ins Gewicht falle gegenüber den Gründen, die zugunsten der Befreiung von der Schulpflicht geltend gemacht werden können. Da, wo eine ungenügende Dauer des Schulbesuches Folge einer im Laufe des 1. Schuljahres eingetretenen Zurückstellung im Sinne des § 10, Absatz 3, des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 ist, werden die örtlichen Schulbehörden ermächtigt, das begonnene aber nicht vollendete erste Schuljahr bei Beendigung der Schuljahre mitzuzählen und auf Gesuch hin unter Anzeige an die Erziehungsdirektion die Entlassung aus der Schulpflicht auf Schluß des Schuljahres, in dem der Schüler das 14. Altersjahr zurückgelegt hatte, von sich aus eintreten zu lassen. Auch in diesen Fällen soll indes nicht schematisch verfahren, sondern den besonderen Umständen

Rechnung getragen werden. Das leibliche und geistige Wohl des Kindes muß bei allen Entscheidungen wegleitend sein.

Zürich, 24. Sept. 1927. Die Erziehungsdirektion.

Volksschulatlas.

Der Erziehungsrat setzte mit Beschluß vom 9. Dezember 1924 fest, daß die Schulkapitel eingeladen werden, auf 31. Dezember 1927 über die Erfahrungen, die die Lehrerschaft mit dem Neuen Schweizerischen Volksschulatlas, bearbeitet von F. Becker und Ed. Imhof (Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich 1924) gemacht hat, Bericht zu erstatten, und über die Wünschbarkeit der endgültigen Einführung als obligatorisches Lehrmittel für die 7. und 8. Klasse der Primarschule Antrag zu stellen.

Die Erziehungsdirektion,

auf den aus Kreisen der Schulkapitel geäußerten Wunsch,

verfügt:

I. Die Frist für Einreichung der Gutachten der Schulkapitel über das Lehrmittel: Neuer Schweizerischer Volksschulatlas wird bis zum 1. Oktober 1928 verlängert.

II. Bekanntmachung im amtlichen Schulblatt.

Zürich, 20. Sept. 1927.

Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Schweizerwoche.

Der „Schweizerwoche-Verband“ bezweckt mit seinem Aufsatzwettbewerb, die Jugend nach und nach mit den verschiedenen einheimischen Erwerbszweigen bekannt zu machen. Für das Jahr 1927 wurde das Thema gewählt: „Woher kommt meine Bekleidung?“ Die Behandlung solcher Aufgaben ist geeignet, die Schüler in das Verständnis der wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes einzuführen? Die Erziehungsdirektion begrüßt es daher, wenn die Lehrer der oberen Schulklassen mit ihren Schülern sich an jenem Aufsatzwettbewerb beteiligen.

Zürich, 20. September 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat September.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Sept.	33	2	3	6	—	2	13	—	59
Neu errichtet wurden . . .	8	25	1	—	10	1	2	—	47
	41	27	4	6	10	3	15	—	106
Aufgehoben wurden	13	25	1	1	10	—	3	—	53
Total der Vikariate Ende Sept.	28	2	3	5	—	3	12	—	53

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarlehrer:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich III	Meier, Bertha	1874	1895—1927	29. Aug. 1927

b) Sekundarlehrer:

Zürich IV	Waldburger, Martin	1888	1908—1927	6. Sept. 1927

Rücktritte von Primarlehrern:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Zürich IV	Rüegger, Karl	1909—1927	31. Aug. 1927 *
Blitterswil	Kunz, Heinrich	1920—1927	31. Okt. 1927 *

Verwesereien:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Zürich III	Albisser, Marie, von Geuensee (Luz.)	1. Sept. 1927
Zürich IV	Stüssi, Alfred, von Glarus u. Hofstetten	1. Sept. 1927

b) Sekundarschule:

Zürich IV	Weber, Walter, von Unter-Embrach	7. Sept. 1927

Fremdsprachenunterricht. Im Schuljahr 1926/27 waren an 54 Sekundarschulen Kurse in fakultativem Fremdsprachenunterricht eingerichtet worden und zwar für Englisch 54

* Wegen Weiterstudium.

(1925/26:52), für Italienisch 56 (1925/26:55), für Latein 2 (1925/26:3) Kurse. Die Teilnehmerzahl betrug am Anfang 1516 (1925/26:1463), am Schluß 1187 (1925/26:1140). Die Bezirksschulpflegen beurteilen den fakultiven Unterricht der Sekundarschulen im Berichtsjahr im allgemeinen günstig.

Für das Schuljahr 1926/27 werden Staatsbeiträge ausgerichtet: Für Englisch Fr. 5,269.50, für Italienisch Fr. 517.50, für Lateinisch Fr. 240.—, Total Fr. 10,682.—. In sieben Fällen kann ein Staatsbeitrag nicht ausgerichtet werden, da die durch Verordnung geforderte Mindestzahl von 4 Teilnehmern am Schluß des Kurses nicht erreicht war.

Hauswirtschaftlicher Unterricht. Staatsbeiträge. 25 Schulgemeinden erhalten Staatsbeiträge an die Ausgaben für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule im Schuljahr 1926/27 im Gesamtbetrage von Fr. 5,105.—.

Landwirtschaftliche Fortbildungschulen. Bundesbeiträge. 14 Schulen erhalten Bundesbeiträge an ihre Ausgaben im Schuljahr 1926/27 im Gesamtbetrage von Fr. 2,951.—.

Berichte der Bezirksschulpflegen 1926/27. Berichtigung. Abschnitt V: Beschlüsse zur Erzielung von Verbesserungen der Schullokalitäten. „Mit Bedauern stellt die Bezirksschulpflege Uster fest, daß der Ausführung der dringend notwendigen Renovationsarbeiten im Primarschulhaus (nicht Sekundarschulhaus) Mönchaltorf immer noch die hohe Steuerlast der Gemeinde hindernd im Wege steht."

Schnitzlehrgang. Der Lehrgang im Schnitzen für Schule und Freizeit, herausgegeben vom kant. zürch. Verein für Knabenhandarbeit, kann von den zürcherischen Schulen und Lehrern zum reduzierten Preise von Fr. 3.— durch den Verfasser, Edwin Reimann, St. Georgenstraße 19, Winterthur, bezogen werden.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritt. Rechts- und staatswirtschaftliche Fakultät: Prof. Dr. E. His, Ordinarius für öffentliches Recht, auf 15. Oktober.

Philosophische Fakultät II: Prof. Dr. E. Schrödinger, Ordinarius für theoretische Physik auf 1. Oktober.

Handelsschule Zürich. Hinschied. Dr. phil. Heinrich Theodor Lutstorf, von Bern, Professor an der kantonalen Handelsschule in Zürich (8. September 1927).

3. Verschiedenes.

Geographische Studienreise. Eine geographische Studienreise nach Palästina und Unter-Ägypten findet im März/April 1928 unter der Leitung von Dr. Hans Morf, Professor an der Kantonsschule in Zürich, statt. Programme können beim Leiter (Universitätsstraße 110) bezogen werden.

Erfurter erziehungswissenschaftliche Herbsttagung, 14. bis 18. Oktober 1927. Anmeldungen sind zu richten an das Städtische Schulamt in Erfurt oder an die Geschäftsstelle: Dr. Hoffmann, Blumenthalstraße 7, Erfurt. Das Programm kann auf der Erziehungskanzlei, „Rechberg", Zimmer 10, Zürich 1, eingesehen werden.

Der **Verein für Verbreitung guter Schriften in Zürich,** dessen Publikationen seit Jahrzehnten zu Stadt und Land bestens bekannt sind, bedauert, daß in vielen kleineren und größeren Ortschaften noch keine Ablagen für den regelmäßigen Vertrieb der Hefte bestehen. Der Verein rechnet weiterhin auf die Unterstützung der Lehrerschaft und hofft von da und dort Anfragen zu erhalten, betr. Übernahme einer Ablage der „Guten Schriften". Das Zentraldepot, Dolderstraße 26, Zürich 7, wird den Interessenten gewünschte Auskunft geben.

Neuere Literatur.

Die Berufe im Baugewerbe. Von Architekt Paul Butz, Hauptlehrer an der städtischen Gewerbeschule Zürich. Verlag Rascher & Cie A.-G., Zürich, und kant. Jugendamt. Preis 90 Rp.

Buchhaltungs-Aufgaben für höhere Klassen von Handelsschulen und zur Vorbereitung auf die Diplomprüfung für Buchhalter, zusammengestellt von H. Biedermann, Professor am Technikum in Winterthur und H. Roth, Handelslehrer in Langenthal. Vierte Auflage. Verlag des Schweiz. Kaufm. Vereins Zürich. Preis Fr. 1.80.

Physik. Lehrbuch für Sekundarschulen von Dr. Heinrich Kleinert, Neuenegg bei Bern. Zweite Auflage. Preis in Leinwand gebunden Fr. 3.50, Verlag Paul Haupt, Bern.

Sängeratmung und Brustresonanz. Ein Beitrag zur Stimmbildung. Von Karl Suter-Wehrli, Gesanglehrer in Zürich. Preis Fr. 1.—. Verlag Gebrüder Hug & Co., Zürich.

Johann Friedrich Oberlin. Der Vater des Steintals von Wilhelm Kambli. Verlag Beer & Cie., Zürich. Preis Fr. 1.—, von 10 Exemplaren an 50 Rp.

Anneli kämpft um Sonne und Freiheit. Von Olga Meyer. Zeichnungen von Hans Witzig. Verlag Rascher & Cie., A.-G., Zürich. Preis in Leinwand gebunden Fr. 8.50.

Die Erziehung in der Familie. Von Dr. Ad. Ferrière, Genf. 106 Seiten. Preis geheftet Fr. 3.—, in Halbleinwand gebunden Fr. 4.—. Verlag Orell Füßli, Zürich.

Philosophie und Leben. Von Prof. Dr. August Messer, Gießen. Verlag Felix Meiner, Leipzig C 1, Kurze Straße 8. Bezugspreis: Vierteljährlich Fr. 2.50.

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Sechsunddreißigster Faszikel. Küttigen-Ledderey. Administration: 7, Place Piaget, Neuenburg.

Inserate.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidgen. Technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Wintersemester 1926/27 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitige Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidg. Technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 30. September dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschule Zürich und Winterthur bis 15. Oktober ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 19. September 1927.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Fortbildungschulen.

Die Vorstände der Fortbildungsschulen haben von der Wiedereröffnung ihrer Schulen **bis spätestens 9. November 1927** dem Fortbildungschulinspektor A. Schwander, Kaspar Escherhaus, Bureau 314, Zürich 1, Anzeige zu machen. Gesuche um Genehmigung neuer Fortbildungschulen sind **bis 8. November** der Erziehungsdirektion einzureichen. Später eingehende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Schulen erhalten für ihre Eingaben die nötigen Formulare zugestellt. Die Stundenpläne der vom Bunde unterstützten hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen sind in **drei Exemplaren** einzusenden und haben die genauen Daten über **Beginn** und **Ende der Kurse,** sowie betreffend die **Ferien** zu enthalten.

Nachträgliche Änderungen sind pünktlich anzuzeigen.

Zürich, 20. September 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Neue Bücher aus dem Kantonalen Lehrmittelverlag.

In der zweiten Hälfte des Monates Oktober d. J. erscheinen im Kantonalen Lehrmittelverlag: 1. die neubearbeiteten Gesangbücher, v. E. Kunz u. K. Weber, I. Stufe (2. u. 3. Schuljahr) und III. Stufe (7. u. 8. Schuljahr, Sekundarschule); 2. das erstmals erscheinende Lehrmittel für Bibl. Geschichte der Oberstufe: Aus unserer Bibel, ein Lesebuch für Kirche, Schule und Haus, bearbeitet im Auftrage des Kirchenrates des Kantons Zürich von Paul Eppler, Pfarrer am Großmünster zu Zürich, vom Erziehungsrat des Kantons Zürich als verbindliches Lehrmittel für den Unterricht an der obern Klassen (7. u. 8. Schuljahr und Sekundarschule) der zürcherischen Volksschule erklärt.

Diejenigen Schulen, die unsere neuen Lehrmittel auf den Beginn des Winterhalbjahres einzuführen gedenken, werden um rechtzeitige Bestellung ersucht; die bereits in unserm Besitze befindlichen Aufträge werden ohne weiteres ausgeführt, wenn wir nicht bis Mitte Oktober eine gegenteilige Weisung erhalten.

Zürich, 21. September 1927.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Schweiz. Frauenfachschule für das Bekleidungsgewerbe Zürich.

Im Verlag unserer Schule sind zu beziehen: Anleitung zum Zuschneiden der Wäsche. I. Teil, Bett- und Damenwäsche. 7. Auflage, Juli 1927, Fr. 3.50, (II. Teil ist in Bearbeitung). Schnittmuster für Damenschneiderei. I. Teil, 8. Auflage, August 1927, Fr. 1.50. Buchführung an Mädchen-Gewerbeschulen von J. Rüeger. I. Heft Aufgaben für Damenschneiderinnen, Weißnäherinnen und Knabenschneiderinnen. Fr. —.40. II. Heft Buchführung über ein kleines Ladengeschäft Fr. —.30.

Zürich (Kreuzstr. 68), den 29. August 1927.

Die Direktion.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde in den Monaten August und September, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Usteri, Theodor, von Zürich: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms."

De Giacomi, Hans, von Chur: „Das Eheschließungsrecht nach den bündnerischen Statuten."

Singer, Mario, von Celerina und Davos: „Die gemischten Ehen nach dem Rechte der katholischen Kirche."

Hug, Walther, von Affeltrangen: „Das Kündigungsrecht. Nach schweiz. und unter Berücksichtigung des deutschen und österreichischen Arbeitsrechts."

Steffen, Walter, von Zürich: „Das Konkordat betreffend die Gewährung gegenseitiger Rechtshülfe zur Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Ansprüche. (Vom 23. August 1912)."

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Häusler, Max, von Lenzburg: „Die Papiermühle und Papierfabrik auf dem Werd 1472—1844."

Jonkhart, Leonhard, von Amsterdam: „Die Entwicklung der niederländischen Landwirtschaft seit der Agrarkrise der 1870er Jahre bis zum Ausbruche des Weltkrieges."

Zürich, 19. September 1927.

Der Dekan: *W. Bleuler.*

Von der medizinischen Fakultät:

Wiener, Israel, von Stallikon (med. dent.): „Über die Beeinflussung der experimentellen Milzbrand- und Streptococceninfection durch Röntgenstrahlen."

Baur, Marguerite, von Zürich: „Recherches sur l'histoire de l'anesthésie avant 1846."

Bühlmann, Leo, von Ballwil und Hochdorf (med. dent.): „Histologische Untersuchungen der Zähne und Knochen in einer Dermoidzyste."

Zelwianski, Lejzor (Leon), von Warschau: „Beobachtungen über Miliartuberkulose mit anhangsweisen Bemerkungen über Pathogenese u. Klinik der Meningitis tbc."

Rabinowitsch, Larissa, von Kowno, Litauen: „Über die Zunahme von primärem Lungen- und Bronchialcarcinom während den letzten 25 Jahren an der Zürcher medizinischen Klinik."

Stellmacher, Margrit, von Arbon: „Experimenteller Beitrag zur Frage der Typhusimmunisierung per os und der Virulenzsteigerung der Typhusbazillen."

Müller, Werner J., von Näfels: „Die Frakturen der Fußwurzelknochen. Bearbeitet nach dem Material der Schweizer Unfallversicherungsanstalt aus den Jahren 1920—1923."

Fuchs, Eugen, von Appenzell: „Brillenverletzungen des Auges."

Wehrli, Julius J., von Eschlikon: „Unfallverletzungen und Arbeitsschädigungen der Schleimbeutel an Hand von 522 Fällen der schweiz. Unfallversicherungsanstalt vom Jahre 1923."

Besselaar, Hubert J., von Worcester, Südafrika: „Der Dauerkatheter bei der Prostatahypertrophie."

Nicolet, Emma, von Mont Tramelan: „Die Oxydase-Reaktion bei jungen menschlichen Embryonen."

Hofmann, Felix, von Hagenbuch: „Orientierende Beiträge zum heutigen Stand der Therapie des schweren elektrischen Unfalles."

Sturzenegger, Ernst, von Reute: „Ein Fall von Mekoniumperitonitis mit Verkalkungen im Peritoneum und Myocard."

Oberholzer, Heinrich, von Wald (Zürich): „Die Dauerschlafbehandlung mit Somnifen und Luminal an der psychiatrischen Klinik Burghölzli-Zürich."

Zürich, 19. September 1927.

Der Dekan: *O. Naegeli.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Speich, Robert, von Luchsingen: „Reproduktion und psychische Aktivität."

Vogler, Martha, von Schaffhausen: „Die schöpferischen Werte der Verlaineschen Lyrik."

Steiger, Rudolf, von Zürich: „Johann Jakob Scheuchzer (1672—1733) I. Werdezeit (bis 1699)."

Hauser-Kündig, Margrit, von Glarus: „Das Salzwesen der Innerschweiz bis 1798."

Zürich, 19. September 1927.

Der Dekan: *E. Gagliardi.*

Von der philosophischen Fakultät II:

May, Franz L., von Frankfurt a. M.: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms."

Zetter, Georg, von Prag: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms."

Klobukowski, Wladislaus P., von Warschau: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms."

Winteler, Rudolf, von Mollis: „Studien über Soziologie und Verbreitung der Wälder, Sträucher und Zwergsträucher des Sernftales."

Baier, Franz, von Müllheim, Baden: „Beiträge zur Morphologie und Glazialgeologie des Prätigau (Kt. Graubünden)."

Mahler, Marguerite, von Thalwil: „Zur Kenntnis cyklischer Aminosäurederivate."

Zürich, 19. September 1927.

Der Dekan: *J. Strohl.*